

NRW

NRW

OVG-Verhandlung zur Kohlenmonoxid-Pipeline im Rheinland

2. Juli 2020 um 16:24 Uhr | Lesedauer: Eine Minute

Münster. Im jahrzehntelangen juristischen Streit um eine Kohlenmonoxid-Pipeline der früheren Bayer Material Science AG im Rheinland hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster einen Termin für eine mündliche Verhandlung angesetzt.

Am 19. August kommen die Kläger aus Monheim und Leichlingen sowie die Covestro Deutschland AG als Betreiber in dem Berufungsverfahren zu Wort, wie das OVG am Donnerstag in Münster mitteilte. Als mögliche Fortsetzungstermine hat das Gericht den 20., 21. und 28. August benannt. Verhandelt wird wegen der Hygienevorschriften in der Corona-Pandemie in der Aula des Schlosses der Uni Münster. Das Verfahren war zuvor am Verwaltungsgericht Düsseldorf

Die Klage richtet sich gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14. Februar 2007, durch den der Bau vom linksrheinischen Chemiepark in Krefeld-Uerdingen nach Dormagen auf der rechten Rheinseite möglich wurde. Die Pipeline ist 67 Kilometer lang, zu weiten Teilen fertig gestellt, aber noch nicht in Betrieb. Die Kläger befürchten Gefahren, die von dem geruchlosen, giftigen Kohlenmonoxid (CO) ausgehen, zum Beispiel bei einem Bruch der Leitung.

Mitteilung des OVG

(dpa)